

Vaduz, den 16. September 2011

MEDIENMITTEILUNG

FBP lehnt Stimm- und Wahlrecht für Ausländer sowie Auslandslichtensteiner ab

Die FBP hat sich mit der Interpellationsbeantwortung der Regierung betreffend Einführung des Stimm- und Wahlrechts auf Gemeindeebene für niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer und jenem für Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner, die im Ausland leben, befasst.

In Bezug auf das Stimm- und Wahlrecht für niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer ist der hohe Anteil der ausländischen Bevölkerung im Vergleich zu den Wahl- und Stimmberechtigten von Bedeutung. An den Gemeindewahlen 2011 waren rund 18'800 Personen wahlberechtigt. Per Mai 2011 waren 7681 Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft in Liechtenstein wohnhaft. Zwar wären durch das Stimmrechtsalter 18 nicht alle dieser 7681 Personen wahl- oder stimmberechtigt, so wäre doch der Einfluss der ausländischen Bevölkerung auf Wahl- und Stimmergebnisse für die FBP zu markant.

Des Weiteren bringt die FBP das Wahl- und Stimmrecht für Ausländer auf Gemeindeebene nicht in Verbindung mit einer verbesserten Integration. Durch die Möglichkeit der erleichterten Einbürgerung Alteingesessener Ausländer kann jeder das Wahl- und Stimmrecht erhalten. Zudem besteht für Ausländerinnen und Ausländer heute schon die Möglichkeit, auf Landes- wie Gemeindeebene in Kommissionen, Arbeitsgruppen und anderen Gremien mitzuarbeiten.

In Bezug auf das Stimm- und Wahlrecht für Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner, die im Ausland leben, ist die FBP ebenfalls der Ansicht, dass die Auswirkungen auf Wahl- und Stimmergebnisse überproportional hoch sind. Gemäss Statistischem Jahrbuch 2011 leben 3'307 Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner im Ausland. Wie die Regierung in ihrer Interpellationsbeantwortung jedoch hervorhebt, ist davon auszugehen, dass die Gesamtzahl an Liechtensteinerinnen und Liechtensteinern im Ausland weitaus höher ist. Dies belegt die Tatsache, dass zwischen 1996 und 2010 insgesamt 5'616 im Ausland wohnhafte Personen erleichtert eingebürgert worden seien. Es wird vermutet, dass ein Grossteil dieser Personen nach wie vor im Ausland lebt und die liechtensteinische Staatsbürgerschaft besitzt.

Unabhängig der Anzahl Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner im Ausland ist die FBP der Ansicht, dass die politischen Entscheidungen von jenen getroffen werden sollen, die deren Konsequenz zu tragen haben.

Aus diesen Gründen sprechen sich Präsidium und Fraktion der FBP gegen das Wahl- und Stimmrecht für Ausländer als auch gegen jenes von Auslandslichtensteinern aus.

Für die FBP ist es in dieser Sache darüber hinaus nicht gerechtfertigt, dass die Regelungen anderer Staaten in diesem Themenbereich zu einer befürwortenden Argumentation hergezogen werden. Die Kleinheit des Landes, die geringe Anzahl Wahl- und Stimmberechtigter als auch der Anspruch auf erleichterte Einbürgerung machen einen fundamentalen Unterschied zu anderen Staaten aus.

Weitere Informationen erteilt FBP-Präsident Alexander Batliner unter der Nummer +423 392 5070.